Zeitschrift: Zivilschutz = Protection civile = Protezione civile
Herausgeber: Schweizerischer Zivilschutzverband
Band: 24 (1977)
Heft: 9

Rubrik: Das BZS teilt mit

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 13.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Aus der Arbeitsmappe des Bundesamtes

Gelernt ist gelernt . . .!

Die Tätigkeit der Sektion Kurse

1. Einleitung

1.1 Auftrag

- Vorbereitung und Durchführung von Kursen für die nachfolgend aufgeführten Funktionsträger und das Lehrpersonal, deren Ausbildung infolge der gesetzlich verankerten föderalistischen Organisation des Zivilschutzes in die Zuständigkeit des Bundes fällt:
  - höhere Kader der Ortsleitung und der Betriebsschutzorganisationen
  - Kader und Spezialisten des Alarm- und Übermittlungsdienstes sowie des AC-Schutzdienstes
  - Angehörige des Betriebsschutzes der Bundesbetriebe
  - Kantonsinstruktoren
- Erarbeitung der für die Ausbildung der Mannschaften, Spezialisten und Kader der einzelnen Dienste erforderlichen Ausbildungsunterlagen
- Bewilligung von Kursen, Übungen und Rapporten der Kantone, Gemeinden und Betriebe
- Inspektionen von Ausbildungsanlässen der Kantone, Gemeinden und Betriebe
- Personenstatistik der Ausbildung

1.2 Organisation

Zur Erfüllung der genannten Aufgaben stehen der Sektion Kurse gegenwärtig 41 Personen – wovon 30 Instruktoren – zur Verfügung. Aufgeteilt nach den im Zivilschutz vorhandenen Leitungen und Dienste bilden die der Ausbildung der höhern Kader der Ortsleitung, dem Nachrichtendienst, dem AC-Schutzdienst und dem Betriebsschutzdienst zugeteilten Instruktoren die Gruppe Leitung, die dem Alarm- und Übermittlungsdienst, dem Schutzraumdienst, dem Pionier- und Brandschutzdienst und dem Sanitätsdienst zugeteilten Instruktoren die Gruppe Fachdienste. Im Rahmen der Richtlinien der Sektion arbeiten die beiden Gruppen in ihrem Bereich betreffend die Kursdurchführung sowie Erarbeitung von Ausbildungsunterlagen selbständig. Der Chef der Sektion Kurse bearbeitet mit den ihm direkt unterstellten Mitarbeitern alle im Zusammenhang mit der Durchführung von Bundeskursen notwendigen Planungsarbeiten, wie Festlegung der Kursdaten, Einsatz des Instruktionspersonals und der Rechnungsführer, Sicherstellung der Ausbildungszentren sowie das Meldewesen für die von den Kantonen zur Absolvierung von Bundeskursen vorgesehenen Funktionsträger- bzw. Kantonsinstruktorenanwärter. Im weitern werden auf Stufe Sektion sämtliche administrativen Arbeiten des Bewilligungswesens für kantonale und kommunale Kurse, Übungen und Rapporte erledigt sowie die Erfassung und Auswertung der aus allen Kursen eingehenden Datenbelege vorgenommen und zu einer gesamtschweizerischen Statistik verarbeitet.

1.3 Entwicklung der gesamtschweizerischen Ausbildungstätigkeit in den Jahren 1965–1976

Die nachstehende Tabelle gibt Auskunft über die Entwicklung der vom Bund, den Kantonen, Gemeinden und Betrieben seit 1965 abgewickelten Ausbildungstätigkeit.

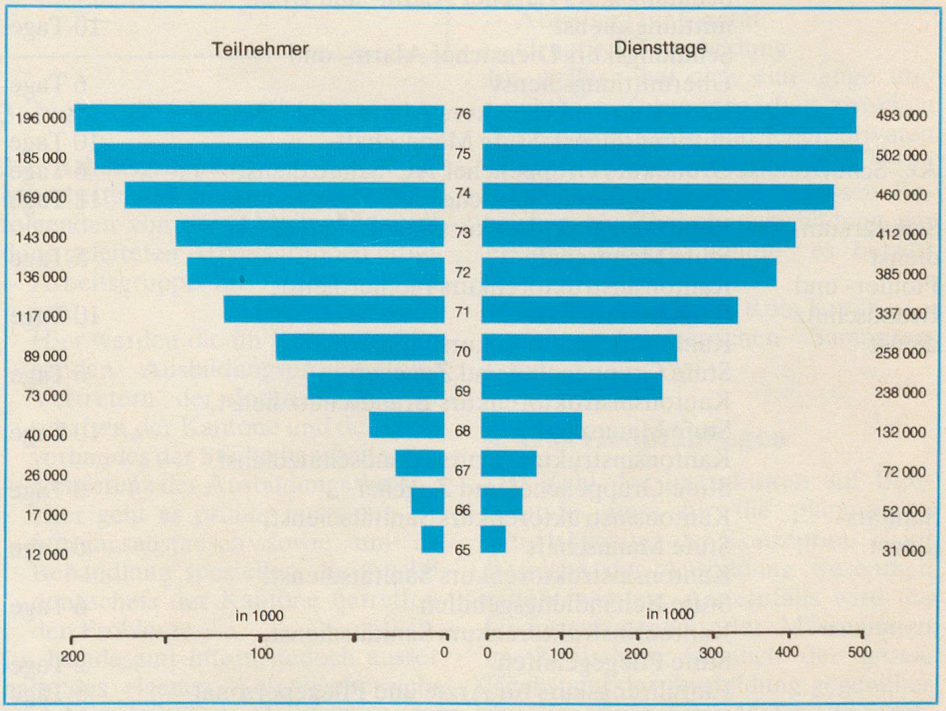

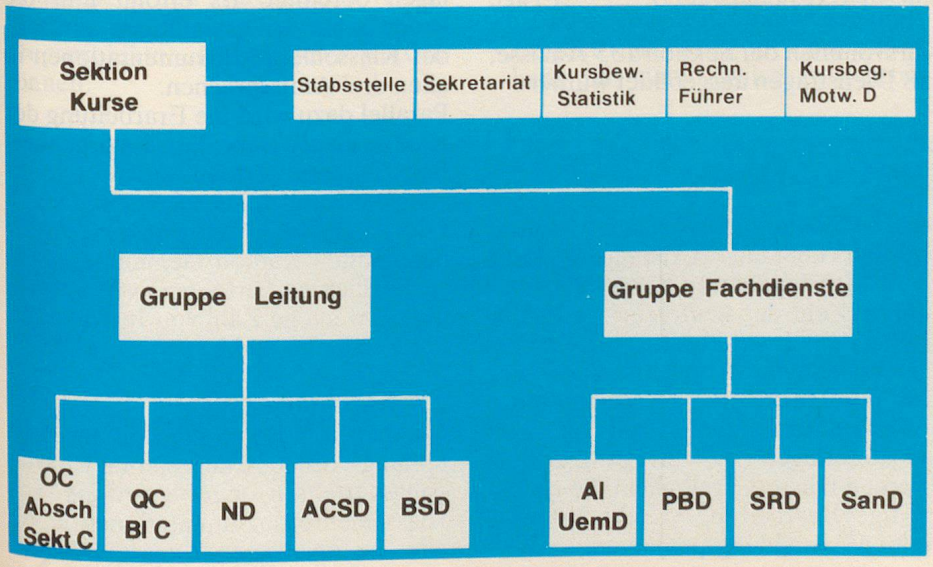

1.4 Der Instruktor

Die beste Werbung für den Zivilschutz ist eine fachgerechte Instruktion in der der Schutzdienstpflichtige über die reine Stoffvermittlung hinaus erlebt, das Wesentliche vom Unwesentlichen zu unterscheiden und konzentriert und intensiv auf ein Ziel hin zu arbeiten. Materiell kann eine optimale Ausbildung nur aufgrund zweckmässiger Lehrmethoden und Ausbildungshilfen sowie durch den Einsatz moderner Unterrichtsmittel erreicht werden. Der Unterrichtserfolg ist jedoch in einem ebenso hohen Masse von den Qualitäten des Lehrpersonals abhängig. Dazu gehören, nebst fundierten Fachkenntnissen, die gründliche methodische Ausbildung, Füh-

rungseigenschaften sowie die innere Berufung für den Einsatz in der Instruktion. Ein Ausbilder kann nur dann mit Erfolg unterrichten, wenn er dies mit Begeisterung und Überzeugung tut und diese Komponenten in seinem Unterricht auf die Teilnehmer zu übertragen imstande ist.

Der Bundesinstruktor ist jährlich im Durchschnitt wie folgt eingesetzt:

- Kurstätigkeit und Erarbeitung von Kursunterlagen 35 Wochen
- Organisatorische Kursvorbereitungen und diverse administrative Aufgaben 3 Wochen
- Kursbewilligungswesen und Kursinspektionen 3 Wochen
- Weiterausbildung 2 Wochen

2. Haupttätigkeitsbereiche

2.1 Kurstätigkeit

Zurzeit werden folgende Kurse durch die Sektion durchgeführt:

Ortschef	Grundkurs Ortschef	10 Tage
Nachrichtendienst	Kantonsinstruktorenkurs Nachrichtendienst, Stufe Sichter	6 Tage
	Kantonsinstruktorenkurs Nachrichtendienst, Stufe Dienstchef	5 Tage
Alarm- und Übermittlungsdienst	Grundkurs für Zentralisten	5 Tage
	Grundkurs Gruppenchef Telefon	6 Tage
	Grundkurs Gruppenchef Funk	6 Tage
	Grundkurs Gruppenchef Leitungsbau	6 Tage
	Schulungskurs Zugchef Alarm- und Übermittlungsdienst	10 Tage
	Schulungskurs Dienstchef Alarm- und Übermittlungsdienst	6 Tage
	Kantonsinstruktorenkurs Alarm- und Übermittlungsdienst, Stufe Mannschaft	10 Tage
AC-Schutzdienst	Grundkurs Gruppenchef AC-Schutzdienst	6 Tage
	Schulungskurs Dienstchef AC-Schutzdienst	12 Tage
Schutzraumdienst	Kantonsinstruktorenkurs Schutzraumdienst Stufe Mannschaft	5 Tage
Pionier- und Brandschutzdienst	Kantonsinstruktorenkurs Pionierdienst, Stufe Mannschaft	10 Tage
	Kantonsinstruktorenkurs Pionierdienst, Stufe Gruppenchef und Zugchef	6 Tage
	Kantonsinstruktorenkurs Brandschutzdienst, Stufe Mannschaft	10 Tage
	Kantonsinstruktorenkurs Brandschutzdienst, Stufe Gruppenchef und Zugchef	6 Tage
Sanitätsdienst	Kantonsinstruktorenkurs Sanitätsdienst, Stufe Mannschaft	6 Tage
	Kantonsinstruktorenkurs Sanitätsdienst, Stufe Behandlungsgehilfen	6 Tage
	Kantonsinstruktorenkurs Sanitätsdienst, Stufe Pflegegehilfen	2 Tage
	Einführungskurs für Ärzte und Pflegepersonal	3 Tage
	Weiterbildungskurs für Kantonsinstruktoren Sanitätsdienst, Stufe Mannschaft (Moulagekurs)	3 Tage

Im Jahre 1976 beispielsweise betrug das Kursvolumen der Sektion 135 Anlässe, womit 3723 Teilnehmer in insgesamt 19 558 Diensttagen ausgebildet wurden.

2.2 Ausbildungsprojekte

2.2.1 Auflagen

– An ein Ausbildungsprojekt kann erst konkret herangetreten werden, wenn im betreffenden Sachgebiet die Entscheide bezüglich Aufgaben, Ausrüstung sowie organisatorischer Gliederung getroffen und die Pflichtenhefte der Funktionsträger festgelegt sind. Bei der Erarbeitung dieser Grundlagen (Pflichtenhefte, Tätigkeitskatalog, Fach- und Einsatzunterlagen), die in den Aufgabenbereich der Abteilung Organisation fallen, werden ebenfalls Leistungen durch Vertreter der Sektion Kurse erbracht.

– Die Zahl der heute zur Verfügung stehenden Instruktoren, die sowohl als Klassenlehrer in Kursen als auch für die Mitarbeit in Arbeitsgruppen für die Schaffung von Fach- und Einsatzunterlagen zur Verfügung gestellt werden müssen, ermöglicht die gleichzeitige Bearbeitung von höchstens 3 oder 4 Ausbildungsprojekten.

2.2.2 Ablauf eines Ausbildungsprojekts

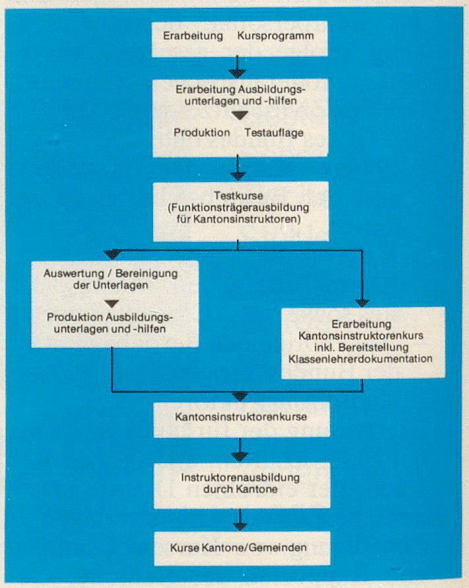

Gestützt auf das Pflichtenheft und die Aufgabenbeschreibung einer Funktion wird vorerst das Kursprogramm erarbeitet. Es enthält unter anderem den Aufbau der Lektionen mit ihren Zielsetzungen. Als nächster Schritt werden die für die einzelnen Lektionen benötigten Ausbildungsunterlagen geschaffen und in einer Testauflage bereitgestellt. Anschliessend werden die erarbeiteten Unterlagen in Testkursen auf ihre Richtigkeit und Zweckmässigkeit hin geprüft. Aufgrund der Auswertung der Ergebnisse aus den Testkursen werden die Unterlagen bereinigt. Es erfolgt nun die Produktion der endgültigen Auflage der Klassenlehrerdokumentationen in allen drei Amtssprachen.

Parallel dazu wird die Erarbeitung der Kantonsinstruktorenkurse vorgenommen. Hierauf erfolgt die Durchführung der Kantonsinstruktorenkurse.

Die Ausbildung der Funktionsträger auf Stufe Kanton/Gemeinde kann schliesslich erst erfolgen, wenn diesen die notwendige Zahl von Instruktoren zur Verfügung steht.

2.3 Inspektionen

Mit dem vom Bundesamt für alle Ausbildungsvorhaben ausgeübten Bewilligungsverfahren, der Schaffung von Klassenlehrerdokumentationen für alle im Zivilschutz auszubildenden

2.2.3 Ausbildungsprojekte, die gegenwärtig in Bearbeitung sind

Kantonale und kommunale Kurse

Leitungen	Schulungskurs Blockchef Schulungskurs Quartierchef
Schutzraumdienst	Grundkurs Schutzraumchef Schulungskurs Dienstchef Schutzraumdienst
Pionier- und Brandschutzdienst	Grundkurs Zugchef Pionier- und Brandschutzdienst
Sanitätsdienst	Grundkurs obere Kader Sanitätsdienst
AC-Schutzdienst	Einführungskurs fachtechnischer Teil AC-Schutzdienst

Bundeskurse

Leitungen	Schulungskurs für kombinierte Stabsausbildung
AC-Schutzdienst	Grundkurs Gruppenchef AC-Schutzdienst Schulungskurs Dienstchef AC-Schutzdienst

Funktionsträger und durch den Besuch von Kursen, Übungen und Rapporten der Kantone, Gemeinden und Betriebe, schafft das Bundesamt die Voraussetzungen für das Einhalten der vom Gesetzgeber geforderten Einheitlichkeit der Ausbildung. Angesichts der starken Auslastung der Instruktoren in der Instruktion und in der Erarbeitung von Ausbildungsprojekten können leider von jedem Instruktor höchstens 2 oder 3 Anlässe – jeweils während 1 bis 2 Tagen – pro Jahr besucht werden. Diese Besuche sind für die Instruktoren des Bundesamtes insbesonders wichtig, weil hier der Kontakt mit jenen Lehrkräften gepflegt wird, die aufgrund der vom Bund geschaffenen Ausbildungsunterlagen an vorderster Front unterrichten und somit in der Lage sind, wertvolle Erfahrungen und Anregungen weiterzugeben, die in die nächsten Ausbildungsprojekte einbezogen werden können.

3. Nebentätigkeitsbereiche

3.1 Arbeitsgruppen

Mitarbeiter der Sektion Kurse sind in folgenden von der Abteilung Ausbildung geleiteten Arbeitsgruppen tätig:

- Arbeitsgruppe für Ausbildungsfragen:
  Hier werden die im Rohbau vorliegenden Ausbildungsprojekte mit Vertretern der Interessengemeinschaften der Kantone und des Fachverbandes der Städte bearbeitet.
- Konferenz der Ausbildungschefs:
  Hier geht es primär um einen Erfahrungsaustausch sowie um die Behandlung spezieller, die Ausbildungschefs der Kantone betreffenden Probleme.

Im Bundesamt intern, jedoch ausserhalb des eigenen Aufgabenbereichs, sind Mitarbeiter der Sektion in den verschiedensten Arbeitsbereichen tätig. Es seien hier nur einige genannt:

- Projektbearbeitung im Zusammenhang mit dem Zivilschutz-Ausbildungszentrum des Bundes in Schwarzenburg
- Mitarbeit bei der Beurteilung von Projekten zur Erstellung von kantonalen und regionalen Ausbildungszentren
- Mitarbeit bei der Überprüfung von Kostenvoranschlägen für Kurse, Übungen und Rapporte
- Mitarbeit bei der Erarbeitung von dienstbezogenen Grundlagendokumenten

3.2 Zusammenarbeit mit militärischen und zivilen Partnern

Um unnötige Doppelspurigkeiten in der Ausbildung gleichartiger Dienstzweige zu vermeiden, pflegt die Sektion Kurse bei der Erarbeitung von Ausbildungsunterlagen engen Kontakt mit der

- Abteilung für Luftschutztruppen
- Abteilung AC-Schutzdienst der Gruppe für Generalstabsdienste
- Abteilung für Sanität
- Gruppe für Ausbildung

Im weitern hat sich eine enge und fruchtbare Zusammenarbeit zwischen der Sektion Kurse und jenen privaten Organisationen eingespielt, deren Ausbildungstätigkeit in gewissen Bereichen als Zivilschutzausbildung anerkannt werden konnte; es betrifft dies

- das Schweizerische Rote Kreuz
- den Schweizerischen Samariterbund

4. Das Hauptanliegen

Die Zahl der Instruktoren auf Bundesstufe muss für die planmässige Verwirklichung der Konzeption 71 im Bereiche der Ausbildung wesentlich erhöht werden. Andernfalls wird die Unausgewogenheit der Massnahmen im Zivilschutz, nämlich der grosse Rückstand der Ausbildung gegenüber den Bauten und der Materialbeschaffung, weiterhin in unverantwortbarem Ausmasse bestehen, was letztlich der Glaubwürdigkeit des Zivilschutzes zum Schaden gereicht. (Sektion Kurse)

Tage der offenen Türe in Thierachern

Samstag/Sonntag, 24./25. September

Besichtigung der kombinierten Zivilschutzanlage im Schulhaus Kandermatt mit Ausstellungen, Tonbildschau und Filmvorführungen, Verpflegung aus der ZS-Küche.

1. Schweizerischer Zivilschutz-Patrouillenlauf mit 60 Dreier-Patrouillen auf einer Strecke von 9 km mit 15 eingelegten Posten mit Aufgaben aus dem Bereich Zivilschutz und Gesamtverteidigung.

Beispiel einer umfassenden Informationsveranstaltung für Behörden und Bevölkerung mit Unterstützung von Bundesamt, Schweizerischer- und Bernischer Bund für Zivilschutz mit der Sektion Thun und Umgebung.